

**ODAV GmbH**  
Lehrinstitut für Informatik  
Ernst-Heinkel-Straße 11  
94315 Straubing

## Anmeldung | Anmeldebestätigung

Hiermit melde ich mich zu folgendem Lehrgang, Kurs, Seminar an:

Titel:		
von:	bis:	Ort:
Unterrichtszeiten:		
Lehrgangsgebühren:		
Name:	Vorname:	geb.
Straße:	PLZ:	Ort:
Tel. privat:	Mobil:	E-mail:
Berufsabschluss als:		
Derzeit beschäftigt bei:	Tel. geschäftl.:	
als:		
Meine Ausbildung wird gefördert durch:		

Datum:

Unterschrift Teilnehmer:

Die Anmeldung wird rechtswirksam durch Anerkennung der Allgemeinen Vertragsbedingungen (s. Rückseite) mit Ihrer Unterschrift. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung zustande.

Bestätigung Lehrinstitut:

Bitte beachten Sie:

Für die Teilnehmer am Lehrgang/Kurs/Seminar gelten die Gebühren lt. zur Zeit gültiger Liste. Bei Kündigung vom Lehrgang/Kurs/Seminar gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen. Die ODAV GmbH, Lehrinstitut für Informatik behält sich vor, Lehrgänge/Kurse/Seminare mit einer geringen Teilnehmerzahl in angemessener Frist vor Beginn der Veranstaltung abzusagen. Für Unterkunft, Verpflegung usw. hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zwischen der ODAV GmbH Lehrinstitut für Informatik und dem Teilnehmer kommt folgender Vertrag über die Teilnahme am Lehrgang/Seminar zustande:

## 1. Teilnahmebedingungen

- a) Der Teilnehmer verpflichtet sich, an den nach dem Lehrplan vorgeschriebenen Unterrichtsstunden teilzunehmen und den Anweisungen des Lehrgangslleiters Folge zu leisten. Insbesondere erkennt der Teilnehmer die Hausordnung an.
- b) Ist der Teilnehmer am Besuch des Lehrgangs/Seminars vorübergehend verhindert, so hat er dem Lehrgangslleiter unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes vorzulegen. Bei Maßnahmen der Arbeitsverwaltung oder des Berufsförderungsdienstes ist im Krankheitsfall - bereits am ersten Tag - ein ärztliches Attest vorzulegen. Die ODAV GmbH Lehrinstitut für Informatik ist verpflichtet, Fehlzeiten den Förderungsstellen zu melden.
- c) Scheidet der Teilnehmer vor Beendigung des Lehrgangs/Kurs/Seminars aus, so hat er umgehend die ODAV GmbH Lehrinstitut für Informatik und - bei Arbeitsförderungsmaßnahmen - die Arbeitsverwaltung bzw. den Berufsförderungsdienst zu benachrichtigen.

## 2. Kündigung - Rücktritt

- a) Die ODAV GmbH Lehrinstitut für Informatik ist zur Kündigung des Vertrages bei groben Verstößen gegen die Allgemeinen Vertragsbedingungen berechtigt, insbesondere bei
  - groben Verstößen gegen diesen Vertrag;
  - Verstoß gegen die geltende Unterrichts- und Hausordnung;
  - grobe oder wiederholte Missachtung der Anweisungen des Lehrgangslleiters, oder des jeweiligen Dozenten.Bezahlte Gebühren werden nicht erstattet.
- b) Der Teilnehmer kann eine Kündigung nur schriftlich per Einschreiben gegenüber der ODAV GmbH Lehrinstitut für Informatik erklären.
- c) Ein Rücktritt bis zu vier Wochen vor Unterrichtsbeginn ist gebührenfrei. Erfolgt die Rücktrittserklärung bis zu zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn, so hat der Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 € zu entrichten. Geht die Rücktrittserklärung bis zu drei Tage vor Unterrichtsbeginn ein, so sind 50 % der Kursgebühren vom Teilnehmer zu tragen. Wird der Rücktritt nach Beginn des Kurses erklärt, so ist vom Teilnehmer die Kursgebühr anteilig zu entrichten, mindestens jedoch 50% der Kursgebühren zuzüglich anfallender Mehrwertsteuer. Teilnehmer, die zu einem späteren Zeitpunkt zurücktreten, kündigen, nicht zu der Veranstaltung erscheinen oder an dieser nicht vollständig teilnehmen, wird die volle Veranstaltungsgebühr erhoben.
- d) Bei Maßnahmen des Berufsförderungsdienstes gelten die im Maßnahmevertrag festgelegten Bedingungen.
- e) Die ODAV GmbH Lehrinstitut für Informatik behält sich vor, Lehrgänge, Kurse und Seminare mit einer geringeren Teilnehmerzahl in angemessener Frist vor Beginn abzusagen. Für diesen Fall entfällt jeglicher Vergütungsanspruch. Bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

## 3. Rücktritts- und Kündigungsmodalitäten für von der Agentur für Arbeit geförderte Teilnehmer

- a) Den Teilnehmern wird für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB III oder SGB II nicht erfolgt, ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Kosten entstehen hierbei nicht.
- b) Für Teilnehmer, die von der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter nach SGB II gefördert werden, gelten die Bestimmungen gem. zugelassenem Maßnahmebogen, so wird diesen Teilnehmern ein individuelles Kündigungsrecht bei Arbeitsaufnahme eingeräumt. Außerdem ist die Zahlung der Lehrgangsgebühren als Direktzahlung der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter möglich.

- c) Die Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme ist mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate kündbar.

Sofern eine Maßnahme in Abschnitten, die kürzer als drei Monate sind, angeboten wird, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich. Dem Teilnehmer wird dann eine Gebühr in Höhe der anteilig genutzten Schulungszeit in Rechnung gestellt.

## 4. Teilnahmegebühren

- a) Der Teilnehmer verpflichtet sich, bis spätestens zwei Wochen nach Rechnungsstellung die vereinbarten Gebühren - unabhängig einer möglichen Erstattung an die ODAV GmbH Lehrinstitut für Informatik - zu entrichten. Die Gesamtkosten des Lehrgangs beinhalten Kosten für Unterricht, Handbücher, Skripten, Maschinenpraktikum, Datenträger, Teilnahmebescheinigungen, interne Prüfungen und Fachzeugnis.
- b) Abschlussprüfungen bzw. Fortbildungsprüfungen vor der zuständigen Stelle (Handwerkskammer) werden gesondert in Rechnung gestellt.
- c) Bei Nichtbezahlung der Gebühren bei Fälligkeit ist die ODAV GmbH Lehrinstitut für Informatik nach Fristsetzung zur fristlosen Kündigung des Teilnahmevertrags berechtigt.

## 5. Haftung

- a) Der Teilnehmer ist verpflichtet, für seine Garderobe, mitgebrachte Gegenstände sowie sein Kraftfahrzeug selbst Sorge zu tragen. Hierfür übernimmt die ODAV GmbH Lehrinstitut für Informatik keine Haftung.
- b) Die ODAV GmbH Lehrinstitut für Informatik schließt für den Teilnehmer keine Versicherung für die Zeit der Teilnahme am Lehrgang ab, da das Arbeits- bzw. Dienstverhältnis des Teilnehmers während des Lehrgangs aufrecht erhalten bleibt.
- c) Für Teilnehmer, deren Arbeits- bzw. Dienstverhältnis während des Lehrgangs nicht aufrecht erhalten bleibt, schließt die ODAV GmbH Lehrinstitut für Informatik eine entsprechende Versicherung ab.
- d) Eine Aufrechnung mit Ansprüchen jeglicher Art wird ausgeschlossen.

## 6. Urheberrecht und Eigentumsrecht

- a) Die von der ODAV GmbH Lehrinstitut für Informatik verwendete Software unterliegt urheberrechtlichen Schutzrechten und steht im Eigentum der ODAV GmbH Lehrinstitut für Informatik bzw. von Lizenzgebern, wobei die ODAV GmbH Lehrinstitut für Informatik Nutzungsrechte erworben hat.
- b) Den Teilnehmern ist es untersagt, Software zu kopieren, außerhalb der ODAV GmbH Lehrinstitut für Informatik zu verwenden, zu verbreiten oder in sonstiger Art zu nutzen.
- c) Bei jeder Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Teilnehmer zu Ersatz des daraus entstehenden Schadens. Weitere Ansprüche des Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

## 7. Erfüllungsort ist Straubing

## 8. Sonstige Vereinbarungen

Sollen eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben alle übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Die ODAV GmbH Lehrinstitut für Informatik und der Teilnehmer sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Bedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei Maßnahmen der Agentur für Arbeit, seine Beschäftigungsaufnahme sowohl während als auch bis sechs Monate nach Ende des Lehrgangs zu melden: Beginn und Art der Beschäftigung, sowie Arbeitgeber.